

BETREUUNGSVEREINBARUNG-MUSTER

abgeschlossen zwischen dem Montessori Kinderhaus, der Kleinkindergemeinschaft des Vereins Montessori Kinderhaus Wien- Verein zur Förderung und Umsetzung der Pädagogik nach Dr. Maria Montessori

1090 Wien, Nußdorfer Straße 6, ZVR:420597562

und den Eltern/Erziehungsberechtigten (wie unten angegeben)

für die Betreuung des Kindes (wie unten angegeben)

im Kindergartenjahr 20...../.....

Hauptwohnsitz vom Kind und mindestens einem Elternteil ist in Wien: ja nein

Kundinnennummer, Stadt Wien- Kindergärten...../...../.....

Name des Kindes:.....

Geburtsdatum:..... SV-Nr.....

Hauptwohnsitz:.....

Vor- und Zuname Erziehungsberechtigte/r:.....

Hauptwohnsitz Erziehungsberechtigte/r:.....

Beruf/ Firma:.....

Telefon:.....E-Mail:.....

Vor- und Zuname Erziehungsberechtigte/r:.....

Hauptwohnsitz Erziehungsberechtigte/r:.....

Beruf/ Firma:.....

Telefon:.....E-Mail:.....

Eintrittsdatum:.....*

*Die Eltern, bzw. Obsorgeberechtigten bestätigen, dass zum Zeitpunkt des Eintritts ihres Kindes in den Kindergarten mit keiner anderen elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtung ein aufrechtes Vertragsverhältnis besteht.

Betreuungszeit: von.....bis.....Uhr (.....Std./Woche)

Austrittsdatum:.....

Wahl des Betreuungsmodells:

Die Eltern wurden informiert, dass bei geförderten Betreuungsplätzen eine Verpflichtung zum regelmäßigen Besuch seitens des Kindes besteht. Fernbleiben muss entschuldigt werden.

Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr: Für Kinder im letzten Jahr vor der Schule besteht eine Besuchspflicht. Diese beginnt am 1. Schultag des Schuljahres und muss mindestens 20 Stunden an 4 Tagen pro Woche erfolgen. Fernbleiben ist erlaubt wegen Erkrankung des Kindes oder Erziehungsberechtigten, in den Schulferien und 5 Wochen außerhalb der Ferien.

Kleinkinder-Gemeinschaft:

halbtags(25 Wstd.) 7:30 – 12:30

teilzeit (39Wstd.) 7:30 – 14:30

ganztags (48Wstd.) 7:30 – 17:00

Kinderhaus- Familiengruppe

halbtags (-25 Wstd.) 7:30 – 12:30

teilzeit (-39Wstd.) 7:30 – 15:00

ganztags (-48Wstd.) 7:30 – 17:00

Jede Änderung des Betreuungsmodells bedarf einer neuen Vereinbarung.

Änderungen der Betreuungsform sind grundsätzlich nur mit Monatsbeginn (1. Werktag im Monat) möglich. Ein Platz in der Kleinkinder-Gemeinschaft garantiert Ihnen nicht automatisch einen Platz im Kinderhaus.

Betreuungsmodell geändert am:.....aufWochenstunden

Anmeldung:

Jeder Anmeldung geht ein Gespräch mit der Leitung des Kindergartens und der Pädagogin voraus.

Sie ist gültig, wenn die Anmeldegebühr* (€150.-), und die Kautions* (€180.-) hinterlegt wurde und die Vereinbarung von den Erziehungsberechtigten des Kindes und der Leitung des Vereins/des Kindergartens unterzeichnet wurde. Sollten Sie vor Kindergarten-Eintritt Ihres Kindes an einem mehrmaligen Treffen zum Kennenlernen* interessiert sein, heben wir dafür eine Pauschale von €70.- ein.

*Über diese Beiträge werden die Eltern beim Anfangsgespräch schriftlich informiert.

Erstes Kennenlernen:

Bevor das Kind mit der Eingewöhnung und dem regelmäßigen Besuch des Kindergartens/Krippe beginnt werden Sie zu einem Informationsabend, einem Gespräch mit den Pädagoginnen der jeweiligen Gruppe und mit Ihrem Kind zum 1. Kennenlernen (Anzahl je nach Bedarf), die mit allen Pädagoginnen und ohne andere Kinder stattfindet, eingeladen. Diese Extraleistung die unser Team anbietet, ermöglicht Ihrem Kind einen sanften Einstieg in unser Kinderhaus, da es Räume und Pädagoginnen schon ein bisschen kennengelernt hat.

Für die Eingewöhnung in der Gruppe nehmen Sie sich bitte genügend Zeit. Das genaue Prozedere wird mit der Gruppenpädagogin jedes Mal abgesprochen und richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten aller Beteiligten.

Ab dem 1. Tag des regelmäßigen Besuchs ist der Monatsbeitrag fällig.

Eingewöhnungsmonat:

Der 1. Monat dient dem gegenseitigen Kennenlernen und wird als Probemonat vereinbart. Während dieses Monats kann die Vereinbarung von beiden Vertragspartnern jederzeit und mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Der Monatsbeitrag und die Anmeldegebühr werden nicht zurückerstattet.

Vorzeitige Vertragsbeendigung:

Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen ohne einen Grund zu nennen.

Sollte ein Kind innerhalb der Kündigungsfrist das Montessori Kinderhaus nicht mehr besuchen, so sind die Osborneberechtigten dazu verpflichtet auch die entfallene volle Förderung zu ersetzen.

Öffnungszeiten: Kinderhaus: Montag bis Freitag von 07.30 bis 17:00 Uhr.

Ferienregelung: 24. Dezember bis 6. Jänner, eine Woche zu Ostern, 2 Vorbereitungstage sowie drei Wochen im August.

Der jährliche Aushang im Kindergarten informiert über die Ferien und Schließtage.

Zahlungsmodalitäten:

Der Monatsbeitrag ist 12 -mal pro Jahr zu bezahlen. Der Monatsbeitrag kann nicht rückerstattet werden. Diese Kosten werden jährlich neu berechnet und sind in der Vereinbarung/bzw Beiblatt aufgeschlüsselt.

Der Essensbeitrag und das Jausengeld werden mit dem Monatsbeitrag eingehoben und nicht extra verrechnet. Eine An- oder Abmeldung des Kindes vom Essen ist jeweils bis 15. des Vormonats für einen oder mehrere Monate möglich (nicht für kürzere Zeiträume da wir nur monatlich bestellen können)

Entgelt für einzelne Verspätungen: Nach Betriebsende wird für jede angefangene halbe Stunde ein Beitrag von € 10,00.- eingehoben.

***Die Kaution** wird bei Beendigung des Kindergartenbesuches zurück erstattet. Sollten die monatlichen Beiträge während der Kündigungsfrist nicht weiter bezahlt werden, wird die Kaution einbehalten. Sollte ein Kind innerhalb der Kündigungsfrist das Montessori Kinderhaus nicht mehr besuchen, so sind die Osborneberechtigten dazu verpflichtet auch die entfallene volle Förderung zu ersetzen.

Beiträge für das Kindergartenjahr monatlich: Für Kinder deren Hauptwohnsitz in Wien sind und die gefördert werden. (Siehe Beiblatt*)

Kleinkinder-Gemeinschaft 1 – 3,6 Jahre

halbtags: €200.- + Essensbeitrag 140,- = €340.- jährlich € 4080.-

Montessori- Entwicklungsmaterialien , Fortbildung und Qualifikation 110.- Kindergartenwäsche, Anschaffung, Reinigung +Personal 60.-, Gartenpädagogik, Pflanzen und Tiere 30.-, Biologisches Mittagessen + 1 biol. Jausen + Getränke €140.- erhöhter Betreuungsschlüssel

teilzeit: € 200.-+ Essensbeitrag €180.- = €380.- jährlich € 4560.-

Montessori- Entwicklungsmaterialien , Fortbildung und Qualifikation 110.- Kindergartenwäsche, Anschaffung, Reinigung +Personal 60.-, Gartenpädagogik, Pflanzen und Tiere 30.-, Biologisches Mittagessen +2 biol. Jausen + Getränke €180.-

ganztägig €200.- + Essensbeitrag 180.- = €380.- jährlich € 4560.-

Verein Montessori Kinderhaus Wien: Nußdorfer Straße 6, 1090 Wien ZVR: 420597562

Montessori- Entwicklungsmaterialien , Fortbildung und Qualifikation 110.- Kindergartenwäsche, Anschaffung, Reinigung +Personal 40.-, Gartenpädagogik, Pflanzen und Tiere 30.-, Biologisches Mittagessen + 2 biol. Jausen + Getränke €180.-

Kinderhaus Familiengruppe

O halbtags € 200.- Essen 140.- = €340.- jährlich €4080.-

Montessori- Entwicklungsmaterialien , Fortbildung und Qualifikation 110.- Kindergartenwäsche, Anschaffung, Reinigung +Personal 40.-, Gartenpädagogik, Pflanzen und Tiere 50.-, Biologisches Mittagessen + 1 biol. Jausen + Getränke €140.-

O teilzeit € 200.- + Essen 180.- = €380.- jährlich €4560.-

Montessori- Entwicklungsmaterialien , Fortbildung und Qualifikation 110.- Kindergartenwäsche, Anschaffung, Reinigung +Personal 40.-, Gartenpädagogik, Pflanzen und Tiere 50.-, Biologisches Mittagessen + 2 biol. Jausen + Getränke €180.-

O ganztägig: € 200.-+ Essen 180.- = €380.- jährlich €4560.-

Montessori- Entwicklungsmaterialien , Fortbildung und Qualifikation 110.- Kindergartenwäsche, Anschaffung, Reinigung +Personal 40.-, Gartenpädagogik, Pflanzen und Tiere 50.-, Biologisches Mittagessen + 2 biol. Jausen + Getränke €180.-

Preisanpassungen und Änderungen der Förderbeiträge der Stadt Wien- Kindergärten werden schriftlich bekannt gegeben. Sämtliche Beträge in dieser Vereinbarung verstehen sich inkl. Steuern.

Förderung Stadt Wien- Kindergärten:

Für Kinder im Kinderhaus besteht nur dann volle Förderung (Grund-und Betreuungsbeitrag) durch die Stadt Wien, wenn das Kind 1-6 Jahre alt ist, bzw. bis zum Schuleintritt, mindestens 16 Stunden/Woche anwesend ist, der Hauptwohnsitz in Wien ist und wenn zumindest ein Erziehungsberechtigter in Wien hauptgemeldet ist. Die aktuellen Förderbeiträge der MA10, die direkt mit uns verrechnet werden, sind online ersichtlich. (<https://www.wie.gv.at/bildung/kindergarten/ahs-info/foerderbeitrag-beitragsfreier-kiga.html>) bzw im Beiblatt* aufgeschlüsselt.

Kinder die außerhalb Wiens wohnen, erhalten den Grundbeitrag. Wir behalten uns vor, bei nicht förderungswürdigen Kindern die entgangene Förderungen, und zwar den Betreuungsbeitrag der Stadt Wien einzufordern. (siehe Beiblatt*)

Nicht abrechenbar sind Kinder:

- Ohne KundInnennummer der Stadt Wien- Kindergärten
- Ohne aufrehtem Elternvertrag
- Kinder die während des Kündigungsmonats nicht betreut werden
- Die im selben Monat schon einen anderen Kindergarten/Tagesmutter besucht haben
- Ab Beginn der Schulpflicht
- Die mehr als 4 Wochen durchgehend Urlaub machen (ausgenommen Juli, August)
- Die mehr als 4 Wochen durchgehend nicht anwesend waren.
- Kinder die weniger als 16 Stunden anwesend sind.

Für Nicht Wiener Kinder muss der Förderbeitrag der Stadt Wien, *Betreuungsbeitrag*, dazu gerechnet werden. (Siehe Beiblatt*)

Bildungsgemeinschaft:

Die Montessori- Pädagogik und der Wiener Bildungsplan bilden unsere pädagogische Basis und sind Grundlage dieser Vereinbarung. Unser päd. Konzept liegt im Kinderhaus auf und kann jederzeit von den Eltern eingesehen werden.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagoginnen gewährleistet die besten Bedingungen für Ihr Kind. Elternabende und Entwicklungsgespräche finden regelmäßig statt. Wir bitten um Ihre Teilnahme zum Wohle Ihres Kindes.

Unser Kindergarten und die Kleinkinder- Gemeinschaft sind von der Assoziation-Montessori-International (AMI) und der Österreichischen Montessori Gesellschaft (ÖMG) anerkannt.

Anzeigepflicht:

Änderungen der Anschrift oder sonstige persönliche Daten der Eltern/Erziehungsberechtigten oder des betreuten Kindes sind uns unverzüglich bekannt zu geben.

Datenspeicherung und Weitergabe:

Die Obsorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass Informationen über ihr Kind digital gespeichert werden und dass das Montessori Kinderhaus berechtigt ist, relevante Daten an die zuständigen Magistratsabteilungen/Behörden auf elektronischem Weg weiterzugeben.

Dies betrifft insbesondere alle notwendigen Daten zur Abrechnung der Förderung mit der Stadt Wien- Kindergärten und dem Informationsaustausch zum verpflichtenden Kindergartenjahr (für Kinder, die im letzten Kindergartenjahr das 6. Lebensjahr erreichen) mit der MA11.

Schlussbestimmungen:

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile der Vereinbarung nicht beeinträchtigt werden.

An die Stelle des ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teils der Vereinbarung soll diejenige gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung treten, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Vertragspartner am nächsten kommt.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und zeichnen,

Ort, Datum.....

für den Verein/Leitung:

1. VertragspartnerIn:

2. VertragspartnerIn:.....